



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am 16. März 2016
„Konstituierende Sitzung“

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GRin Reinstadler Rosmarie	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Lang Karl	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Jäger Alexander	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Achenrainer Markus	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Röck Florian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Knabl Günter	ÖVP Fließ
GR Schlatter Peter	ÖVP Fließ
GR ⁱⁿ Posch Anita	ÖVP Fließ
GR Mayer Andreas	ÖVP Fließ
GRin File Celina	ÖVP Fließ
GR Erhart Albert	ÖVP Fließ
GR Neuner Edwin	Einheitsliste Piller

ENTSCHULDIGT:

TAGESORDNUNG:

- 1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter.
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
- 3.) Leistung des Amtsgelöbnisses aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates in die Hand des Bürgermeisters.
- 4.) Entscheidung ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist.
- 5.) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.
- 6.) Festlegung darüber, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.
- 7.) Zuweisung der Anzahl der Gemeindevorstandsstellen der einzelnen Gemeinderatsparteien.
- 8.) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters bzw. der Bürgermeister-Stellvertreter
- 9.) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 10.) Gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 11.) Wahl des Überprüfungsausschusses
- 12.) Bestellung eines Substanzverwalters sowie von 2 Stellvertretern

- 13.) Bestellung der Mitglieder für die Forsttagsatzungskommission (2 MG + 2 Stv.)
- 14.) Einsetzung diverser Ausschüsse im Sinne des § 24 TGO
- 15.) Bestellung Sportreferent
- 16.) Bestellung eines Gemeindevertreters in den Gesundheits- und Sozialsprengel für die Gemeinden Landeck, Zams, Fließ und Schönwies sowie in den Gesundheits- u. Sozialsprengel Pitztal
- 17.) Entsendung der Vertreter in den Naturparkrat
- 18.) Entsendung jeweils eines Vertreters in die Tourismusverbände
 - a.) Tirol West
 - b.) Pitztal
- 19.) Einsetzen von Ortsvorstehern für die Fraktionen Hochgallmigg und Piller
- 20.) Schlusswort des Bürgermeisters

1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die konstituierende Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer. Der Bürgermeister gratuliert den 8 „Neuen“ zur Wahl und den Restlichen zur Wiederwahl in den Gemeinderat.

2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit nach § 75 TGWO fest.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die gemeinderätlichen Ausschüsse und die in andere Organe zu entsendenden Vertreter (Tagesordnungspunkte 12 – 18) ebenfalls in dieser konstituierenden Sitzung zu bestellen bzw. zu wählen.

3.) Leistung des Amtsgelöbnisses aller Mitglieder des Gemeinderates in die Hand des Bürgermeisters

Alle Mitglieder des Gemeinderates leisten das Amtsgelöbnis nach § 28 der Tiroler Gemeindeordnung in die Hand des Bürgermeisters.

Folgende anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates leisten ebenfalls das Amtsgelöbnis:

Spiß Markus	Sozialdemokraten und Parteifreie Bock H.P.
File Christian	Sozialdemokraten und Parteifreie Bock H.P.
Schranz Manfred	ÖVP Fließ
Birmair Josef	ÖVP Fließ
Schlierenzauer Stefan	Einheitsliste Piller

4.) Entscheidung ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die kommende Funktionsperiode nur einen Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen.

5.) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 3 festzusetzen. Somit besteht der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, dem Bürgermeister-Stellvertreter und den 3 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern.

6.) Festlegung darüber, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, **keine** Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes zu wählen.

7.) Zuweisung der Anzahl der Gemeindevorstandsstellen der einzelnen Gemeinderatsparteien

Ermittlung unter Berücksichtigung der Koppelungen:

Gruppe 1 Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.) ↔ Einheitsliste Piller
Gruppe 2 ÖVP FLIEß

	Gruppe 1	Gruppe 2
Mandate	9	6
1/2	4,50	3
1/3	3,00	2,00
1/4	2,25	1,50
Summe Gemeindevorstand	3	2

Wahlzahl = 3,00

Auflösung der Koppelung: Gruppe 1

	Sozialdemokraten und Parteifreie	Einheitsliste Piller
Mandate	8	1
1/2	4,00	0,50
1/3	2,67	0,33
1/4	2,00	0,25
Summe Gemeindevorstand	3	0

Wahlzahl = 2,67

Somit ergibt sich folgende Aufteilung:

Sozialdemokraten und Parteifreie **3 Gemeindevorstandsstellen**
ÖVP Fließ **2 Gemeindevorstandsstellen**

8.) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters bzw. der Bürgermeister-Stellvertreter

Als Wahlhelfer bzw. Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte nominiert:

GR Jäger Alexander
 GRⁱⁿ File Celina

Die schriftlichen Vorschläge für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters lauten wie folgt:

GR Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang
GR Knabl Günter

Die schriftliche, geheime Wahl bringt folgendes Ergebnis:

GR Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang 9 Stimmen
GR Knabl Günter 6 Stimmen

Somit ist Herr GR Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

9.) Wahl der weiteren stimberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Die schriftlichen Vorschläge für die weiteren stimberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes lauten wie folgt:

GRⁱⁿ Reinstadler Rosmarie Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Knabl Günter ÖVP Fließ
GR Schlatter Peter ÖVP Fließ

Der Gemeinderat nimmt die Nominierungen der wahlwerbenden Gruppen einstimmig zur Kenntnis.

10.) Gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Es werden keine Ersatzmitglieder für den Gemeindevorstand gewählt (siehe Tagesordnungspunkt 6.).

11.) Wahl des Überprüfungsausschusses

Der Bürgermeister informiert, dass die Ausschüsse generell nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zu besetzen sind (§ 83 Abs. 1 und 2 TGWO).

Die verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien lautet bei Ausschüssen mit 3 Mitgliedern:

2	:	1
Sozialdemokraten u. Parteifreie		ÖVP Fließ

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden für die Funktion eines Mitgliedes des Überprüfungsausschusses vorgeschlagen:

GR Gigele Reinhold
GR Jäger Alexander
GR Knabl Günter

Der Bürgermeister schlägt GR Knabl Günter als Obmann des Überprüfungsausschusses vor.

Der Gemeinderat nominiert den Überprüfungsausschuss wie folgt einstimmig:

Obmann **GR Knabl Günter**
 GR Gigele Reinhold
 GR Jäger Alexander

12.) Bestellung eines Substanzverwalters sowie von 2 Stellvertretern:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig als Substanzverwalter für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Gemeindeguts Fließ den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter namhaft zu machen. Seine Stellvertreter sind Bgm.-Stv. Mag(FH). Ing. Huter Wolfgang und GR Schlatter Peter.

Als rechnungsprüfendes Organ wird der Überprüfungsausschuss eingesetzt.

13.) Bestellung der Mitglieder für die Forsttagsatzungskommission (2 MG + 2 Stv.):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Mitglieder für die Forsttagsatzungskommission namhaft zu machen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter als Mitglied und Bgm.-Stv. Mag(FH). Ing. Huter Wolfgang als seinen Stellvertreter namhaft zu machen. Als zweites Mitglied wird GR Schlatter Peter (Vertreter der Grundbesitzer) und als dessen Stellvertreter Zöhrer Martin namhaft gemacht.

14.) Einsetzung diverser Ausschüsse im Sinne des § 24 TGO:

Bauausschuss, Ausschuss für Umwelt und Energie, Sozialausschuss, Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr, Schwimmbadausschuss, Landwirtschaftsausschuss, Ausschuss für Kultur, Bildung und Jugend, Raumordnungsausschuss, Gemeindevertreter im Almausschuss, Gemeindevertreter im Waldausschuss, Holz- und Pillenkommission,

Die Liste „Sozialdemokraten und Parteifreie“ verzichtet zugunsten der Einheitsliste Piller auf die Nominierung eines zweiten Mitgliedes in den Landwirtschaftsausschuss.

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung der folgenden Ausschüsse bzw. die Nominierung der angeführten Gemeinderatsmitglieder in diese Ausschüsse einstimmig. Der Bürgermeister beruft die erste Sitzung der Ausschüsse ein. In dieser konstituierenden Sitzung muss ein Obmann (eine Obfrau) und ein Schriftführer (eine Schriftführerin) gewählt werden. Über jede Sitzung der diversen Ausschüsse ist ein eigenes Protokoll zu verfassen, das unterfertigt im Gemeindeamt vorgelegt werden muss.

a.) Bauausschuss

GR Jäger Alexander
GR Röck Florian
GR Knabl Günter

b.) Ausschuss für Umwelt und Energie:

GR Lang Karl
GR Achenrainer Markus
GR Erhart Albert

c.) Sozialausschuss

GRⁱⁿ Reinstadler Rosmarie
GR Gigele Reinhold
GR Mayer Andreas

d.) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr

Vzbgm. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang
GR Lang Karl
GRⁱⁿ Posch Anita

e.) Schwimmbadausschuss

GR Lang Karl
GR Achenrainer Markus
GRⁱⁿ Posch Anita

f.) Landwirtschaftsausschuss

GR Röck Florian
GR Neuner Edwin
GR Schlatter Peter

g.) Ausschuss für Kultur, Bildung und Jugend

GRⁱⁿ Reinstadler Rosmarie
Vzbgm. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang
GRⁱⁿ File Celina

h.) Raumordnungsausschuss

Im Raumordnungsausschuss sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Mitglieder des Bauausschusses automatisch vertreten.

i.) Gemeindevertreter im Almausschuss

Im Almausschuss sind die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses automatisch vertreten.

j.) Gemeindevertreter im Waldausschuss

Im Waldausschuss sind die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses automatisch vertreten.

k.) Holz- u. Pillenkommission:

In der Holz- und Pillenkommission sind die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses automatisch vertreten.

15.) Bestellung Sportreferent

Als Sportreferent werden folgende Gemeinderäte vorgeschlagen:

GR Gigele Reinhold
GR Mayer Andreas

Die Wahl bringt folgendes Ergebnis:

GR Gigele Reinhold	9 Stimmen
GR Mayer Andreas	6 Stimmen

GR Gigele Reinhold ist somit als Sportreferent gewählt.

16.) Bestellung eines Gemeindevertreters in die Gesundheits- und Sozialsprengel für die Gemeinden Landeck, Zams, Fließ und Schönwies und Pitztal

a.) Gesundheits- und Sozialsprengel Landeck, Zams, Fließ und Schönwies:

Gemeindevertreter:	Bgm. Ing. Bock Hans-Peter
Stellvertreter:	Vzbgm. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang

b.) Pitztal:

Als Mitglied in den geschäftsführenden Vorstand des Gesundheits- und Sozialsprengels Pitztal wird Herr **GR Neuner Edwin** einstimmig gewählt.

17.) Entsendung der Vertreter im Naturparkrat

Im Naturparkrat sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die Mitglieder des Bauausschusses automatisch vertreten. Die weiteren Vertreter der Gemeinde Fließ sind:

- 1 Vertreter des Tourismusverbandes
- 1 Vertreter des Museumsvereines
- 2 Regionalvertreter (Neuner Edwin und Schlatter Peter)

Diese Zusammensetzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

18.) Entsendung eines Vertreters in die Tourismusverbände

a.) Tirol West

Gemeindevertreter:	Bgm. Ing. Bock Hans-Peter
Stellvertreter:	Vzbgm. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang

b.) Pitztal

Gemeindevertreter:	GR Neuner Edwin
--------------------	-----------------

19.) Einsetzen von Ortsvorstehern für die Fraktionen Hochgallmigg und Piller

- a.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Fraktion Piller wie bisher einen Ortsvorsteher einzusetzen.
- b.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Fraktion Hochgallmigg wie bisher einen Ortsvorsteher einzusetzen.

Das Einsetzen des Fraktionsvorstehers wird im § 57 TGO separat geregelt. Die Bestellung und die Abberufung obliegen dem Bürgermeister.

In Piller wird Herr **GR Neuner Edwin** eingesetzt.

In Hochgallmigg wird Herr **GR Röck Florian** eingesetzt.

20.) Schlusswort des Bürgermeisters

Er ruft den neugewählten Gemeinderat auf zum Wohl der Gemeinde Fließ zusammen zu arbeiten. Er bedankt sich für die Bereitschaft ein solches Amt zu übernehmen und auch in den verschiedenen Ausschüssen mitzuarbeiten.

Der Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle aber auch bei den ausgeschiedenen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit. Er betont das gute und konstruktive Klima im bisherigen Gemeinderat.

Die wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates:

- die Festsetzung des Voranschlages und die Genehmigung des Rechnungsabschlusses
- die Erlassung von Verordnungen
- die Aufnahme von Krediten
- die Festsetzung der Abgaben und Gebühren

Die wichtigsten Aufgaben des Gemeindevorstandes:

- Berufungsbehörde, sofern gesetzlich die Möglichkeit der Berufung vorgesehen und landesgesetzlich keine andere Behörde als Berufungsbehörde bestimmt ist
- Stundungen, Ausbuchungen...

Die Tagesordnung bzw. die Sitzungsprotokolle werden wie bisher allen Gemeinderäten und auch den direkten Ersatzmitgliedern zugestellt. Da die Gemeinderatssitzungen generell öffentlich sind, können die Niederschriften auch auf der Homepage der Gemeinde Fließ eingesehen werden. Der Bürgermeister betont, dass er allein für die Arbeitseinteilung z.B. der Arbeiterpartie zuständig ist. Dringende Fälle können aber auch direkt an das Gemeindeamt oder auch ihm persönlich mitgeteilt werden (Tel. 0664/1545180).

Auf den § 29 TGO (Befangenheit) wird eigens hingewiesen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sich Gemeinderäte die bei einer Sitzung nicht teilnehmen können unbedingt im Gemeindeamt rechtzeitig entschuldigen müssen. Erst dann kann ein Ersatzmitglied zu einer Sitzung geladen werden. Die Einberufung der Ersatzmitglieder erfolgt nach der Reihung auf der jeweiligen Liste.

Allen Gemeinderäten wird ein Exemplar des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2016 ausgehändigt. Jedem Mitglied des Gemeinderates wird ein Ausdruck der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) sowie eine graphische Darstellung im Hinblick auf eine mögliche Befangenheit im Sinne des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991-AVG, BGBl. Nr. 51 „Begriffsbestimmungen Angehörige“).

Terminankündigungen:

Gemeinderatssitzungen:

Freitag, 29. April 2016 20.00 Uhr
Freitag, 10. Juni 2016 20.00 Uhr
Freitag, 15. Juli 2016 20.00 Uhr
Freitag, 16. September 2016 20.00 Uhr
Freitag, 04. November 2016 20.00 Uhr
Donnerstag, 22. Dezember 2016 19.00 Uhr

Bauausschuss:

Freitag, 15. April 2016 08.00 Uhr - ganztägig

Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte:

Freitag, 22. April 2016 GV mit Partner

10 Jahre Partnerschaft mit Meano:

Am Vorabend der Einweihungsfeier (Plattform) – GR mit Partner

Ehren- und Verdienstzeichen:

Freitag, 14. Oktober 2016 18.00 Uhr (GR)

Konstituierende Sitzung der Ausschüsse:

Mittwoch, 23. März 2016

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt und Energie
17.15 Uhr Schwimmbadausschuss
17.30 Uhr Sozialausschuss
17.45 Uhr Ausschuss für Kultur, Bildung und Jugend
18.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr
18.15 Uhr Landwirtschaftsausschuss

Der Bürgermeister beendet die konstituierende Sitzung um 21.00 Uhr.

Der Schriftführer:

(Martin Zöhrer)

Bgm. Ing. Bock Hans-Peter	
Bgm.-Stv.Mag.(FH).Ing. Huter Wolfgang	
GV Reinstadler Rosmarie	
GR Lang Karl	
GR Jäger Alexander	
GR Gigele Reinhold	
GR Achenrainer Markus	
GR Röck Florian	
GV Knabl Günter	
GV Schlatter Peter	
GRⁱⁿ Posch Anita	
GR Mayer Andreas	
GRⁱⁿ File Celina	
GR Erhart Albert	
GR Neuner Edwin	